

IM FOKUS DES VORSTANDS SAV

RENÉ RALL

Generalsekretär SAV

Legal Tech: Gefahr oder Chance?

In den Medien ist unter dem Schlagwort «Legal Tech» (steht für Digitalisierung von Rechtsdienstleistungen aller Art) etwa von der «Entzauberung des Anwalts» die Rede und auch davon, dass die Feld-, Wald- und Wiesenanwälte ausgedient hätten. So sehr diese Kategorie von anwaltlicher Tätigkeit überholt ist, so sehr sind die Folgen der Digitalisierung überzeichnet. Legal Tech wird den Anwalt nicht unentbehrlich machen, aber zum Umdenken zwingen. Schon heute darf festgehalten werden, dass das aus dem angelsächsischen Raum stammende Importprodukt Legal Tech die (jeweils nationalen) Anwaltschaften aufgrund der unterschiedlichen Jurisdiktion und Staatsformen auch unterschiedlich beschäftigt. Die Frage stellt sich bereits in Deutschland anders als in der Schweiz, da dort ja auch die blossе Rechtsberatung reguliert ist. Doch auch für die Schweiz steht fest: Die Optimierung der elektronischen Kommunikation und das Faktum Digitalisierung der Gesellschaft wird dazu führen, dass diese Entwicklung kommen wird, d.h. unbeeindruckt von unterschiedlichen Rechtssystemen voranschreiten und den beruflichen Alltag verändern wird, zumal Rechtsberatung der überwiegende Teil der anwaltlichen Tätigkeit ausmacht.

Legal Tech wird in erster Linie helfen, Wissen für den Rechtskundigen aufzubereiten und zugänglich zu machen. Auch von der Anwaltschaft wird diese Entwicklung primär als Chance verstanden: Sie kann sich die künstliche Intelligenz zunutze machen (Effizienzsteigerung Kanzleiadministration und Recherchearbeiten) und den potenziellen Klienten in der Rechtsberatung unterstützen.

Wie stark dies den Anwaltsmarkt im Positiven oder Negativen verändern wird, darüber gehen die Meinungen auseinander. Fest steht: Die Anwaltschaft begegnet dieser Entwicklung mit Interesse und Zuversicht. Sie wird es auch hier verstehen, sich den neusten Entwicklungen und den daraus abgeleiteten Erwartungen und Bedürfnissen der Gesellschaft zu stellen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die künstliche Intelligenz und deren Weiterentwick-

lung sämtliche Geschäftsmodelle von Kanzleien total verändern, auf den Kopf stellen werden oder Maschinen in Zukunft den persönlichen Rechtsrat ersetzen werden. Es ist ein neuzeitliches gesellschaftliches Faktum, dass viele Rechtssuchende sich vorgängig in den elektronischen Medien orientieren und anonym Rechtsrat einholen wollen, bevor sie sich an einen Anwalt wenden. Der erste Rechtsrat wird sich damit zunehmend auf diese Vorebene verschieben, was an sich gut ist und zur Aufgeklärtheit des Mandanten beitragen kann. Anwälte werden es verstehen, diesem Faktum Rechnung zu tragen und ihre Angebote elektronisch auszubauen.

Das Wissen, die aus vielen Anwendungsfällen erlernte oder erworbene Erfahrung und schliesslich das Verständnis dessen, was ein Mandant in einer gegebenen Situation wirklich braucht, und die Fähigkeit, den richtigen Rat zu vermitteln, machen den Mehrwert anwaltlicher Arbeit aus. Während das Wissen jeder Computer schon heute besser liefern kann als ein Mensch und auch die Verknüpfung mit erlernbarer Erfahrung künftig technisch allenfalls möglich sein wird, ist es heute unvorstellbar, dass der Computer empathisch entscheiden oder gar handeln kann. Technischer Fortschritt kann daher anwaltliche Arbeit nicht einfach ersetzen, sondern vielmehr unterstützen und ergänzen. Fazit: Der wesentliche Kern der anwaltlichen Tätigkeit wird sich durch Software nicht ersetzen lassen. Somit werden Anwälte auch in Zukunft nicht entbehrlich sein, aber anders arbeiten müssen als heute. Wie, muss heute noch offengelassen werden. Mystische Vorhersagen helfen nur eingeschränkt weiter. Eine vom SAV angesetzte Fachgruppe Legal Tech wurde vom Vorstand SAV beauftragt, eine Auslegeordnung zu erstellen und geeignete Massnahmen zu entwickeln. Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet. Gerade bei komplexen Sachverhalten oder in Fällen, bei welchen es auf die Kenntnis und die Nutzung von Gestaltungsspielräumen ankommt, wird auch in Zukunft der Anwalt erster Ansprechpartner des Mandanten sein.

Le premier ouvrage annoté de procédure administrative genevoise

Code annoté de procédure administrative genevoise

LPA/GE et lois spéciales

Stéphane Grodecki, Romain Jordan

Juin 2017, CHF 108.–

430 pages, broché, 978-3-7272-8994-1

Pour la première fois, un ouvrage annoté de procédure administrative genevoise présente, de façon systématique et pratique, la jurisprudence cantonale et fédérale rendue sur la loi genevoise de procédure administrative, mais également sur les principales dispositions constitutionnelles, législatives ou réglementaires pertinentes.

Dans une optique résolument pratique s'adressant tout autant aux magistrats, aux administrations, aux avocats et à tout praticien de la procédure administrative genevoise, le présent ouvrage dégage les principes jurisprudentiels illustrés de nombreux exemples.

Stämpfli

Editions

Stämpfli Editions SA

Wölflistrasse 1

Case postale

CH-3001 Berne

Tél. +41 31 300 66 77

Fax +41 31 300 66 88

order@staempfli.com

www.staempfliverlag.com

Commandez maintenant

Stéphane Grodecki
Romain Jordan

Code annoté de procédure administrative genevoise

LPA/GE et lois spéciales

 Stämpfli Editions

1507-85/17 | Sous réserve de modifications de prix et d'erreur

Commandez directement en ligne:
www.staempflishop.com

